# SPD-Ortsverein Osterode am Harz

Antrag 2
Unterbezirksparteitag

Der Landesparteitag möge beschließen:
Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die für eine Qualitätsoffensive der Schulverpflegung notwendigen Gesetzesnovellierungen in den Niedersächsischen Landtag einzubringen:

**1. Festlegung eines Qualitätsstandards für die Schulverpflegung**
Die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung) in ihrer jeweils aktuellen Fassung soll zum verpflichtenden Mindeststandard in der Schulverpflegung bestimmt werden.

**2. Qualitätssicherung garantieren**
Die Schulträger müssen die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichern. Cateringunternehmen, die Speisen an Tagesstätten in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen.

**3. Verstöße**
Bei erheblichen Verstößen gegen die DGE-Qualitätsstandards werden Verantwortliche unmittelbar zu speziellen Nachbesserungsmaßnahmen verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

**4. Chancengleichheit**
In Niedersachsen wird jedem Schulkind  die Teilnahme an der Schulverpflegung ermöglicht. Die finanzielle Situation der Eltern darf hierbei keine Rolle spielen.

**5. Fortbildung von Fachkräften**
Um die Qualitätsstandards der DGE-Richtlinien dauerhaft und kompetent umzusetzen, bedarf es der regelmäßigen Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Konkret muss die Ernährungsbildung in die Fortbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte einfließen. Dadurch wird ein breites Verständnis und die notwendige Kompetenz für die Ernährung von Kindern vermittelt.

**6. Ausstattung der Schulmensen**
Das Land Niedersachsen soll den finanzschwachen Schulträgern geeignete Möglichkeiten zur Finanzierung zum Bau von Schulmensen zur Verfügung stellen.

## Begründung

Mit zunehmender Anzahl von Ganztagsschulen essen auch immer mehr Kinder in der Schule zu Mittag. In den Ausschreibungen der Schulträger spielen Herkunft und Qualität der Speisen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Alleiniges Zuschlagskriterium ist zumeist

ausschließlich der Endpreis.
In der Folge wird von den Lieferanten / Caterern ein Wettkampf um den niedrigsten Preis geführt. Die derzeitige allgemeine Ausschreibungssituation fördert diesen Wettbewerb. Weil bislang kein Mindeststandard gefordert wird, geht dieses zwangsläufig zulasten der Qualität.
Das Nachsehen bei der ausschließlich auf den Endpreis abzielenden Vergabeart haben unsere Kinder.
Jeder Lieferant, der hochwertige und gesunde Nahrungsmittel einsetzt, hat gegen „Tütensuppen aus China“ im Preiswettkampf keine Chance. Je minderwertiger die Qualität, desto attraktiver der Preis.
Anstatt hochwertiger werden günstige Rohstoffe minderer Qualität bevorzugt. Geschmacksverstärker, künstliche Aromen, Formfleisch, genetisch veränderte Nahrungsmittel, kurzum alles, was der bewusste Verbraucher nicht verwenden würde, ist in der Schulverpflegung kein Problem: Das ist nicht hinzunehmen!
Es muss ein fairer Wettbewerb unter den Anbietern entstehen, welcher nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten entwickelt.
*Quelle : http://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards*

DGE-Richtlinien sind Qualitätsstandards, die detailliert aufzeigen, wie eine ausgewogene Verpflegung in verschiedenen Lebenswelten aussehen soll. Die Richtlinien der DGE entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden fortlaufend weiterentwickelt.

Mit gesetzlicher Verpflichtung zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung werden erstmals klare Vorgaben für die Auswahl von Lebensmitteln und Getränken definiert. Erst durch Festlegung auf diesen Qualitätsstandard wird ein fairer Wettbewerb zwischen den Anbietern ermöglicht. Der bisherige Preiskampf auf dem Rücken unserer Kinder wird beendet.

Die Ausstattung von Schulen ist Sache des Schulträgers. Dadurch kommt es im Land aber zu erheblichen qualitativen Verschiebungen. Wohlhabende Kommunen können moderne Einrichtungen finanzieren, während insbesondere die vom demografischen Wandel betroffenen, finanzschwachen Kommunen keine Investitionsspielräume mehr zur Verfügung haben. In der Folge führt das zu einem weiteren Attraktivitätsverlust der betroffenen Kommunen und zur Ungleichbehandlung der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler.
Durch finanzielle Unterstützung der Kommunen muss hier ein Gleichgewicht zur Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler hergestellt werden.

SPD OV Osterode, 04.Februar 2015